

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 22

ausgegeben am 4. Februar 2019

---

## Gesetz

vom 5. Dezember 2018

### über die Abänderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 12. Juni 2015 betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG), LGBl. 2015 Nr. 231, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 101 Abs. 1a

- 1a) Eine Revisionsstelle wird von der FMA anerkannt, wenn:
- a) sie über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügt oder nach Art. 69 des Wirtschaftsprüfergesetzes registriert ist; und
  - b) die leitenden Revisoren über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügen.

##### Art. 102 Abs. 1

Aufgehoben

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 38/2017 und 99/2018

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsprüfergesetz vom 5. Dezember 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef